

## Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 25. Juni 2014

### § 19

#### **Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013 der Pensionskasse des Kantons Glarus**

(Bericht Regierungsrat, 3.6.2014)

*Fredo Landolt*, Näfels, erkundigt sich nach der künftigen Anlagestrategie. – Der Aktienbestand hat sich von rund 206 auf 264 Millionen Franken erhöht. Das liegt wohl auch an den Kursentwicklungen. Bei den alternativen Anlagen sieht es anders aus. Man hat einen Verlust von 6,6 Millionen Franken eingefahren. Interessant wäre nun die künftige Strategie im Anlagebereich, auch wenn diese den Landrat nicht mehr zu interessieren hat. Sieht die Pensionskasse Handlungsbedarf? – Die Herausforderung wird sein, Wertschwankungsreserven aufzubauen. Solche fehlen heute. Wertschwankungen im Verbund mit einem grossen Aktienanteil führen zu Schwankungen im positiven, aber eben auch im negativen Sinn.

*Daniel Aepli*, Näfels, Stiftungsratspräsident der Pensionskasse des Kantons Glarus, dankt für die Gelegenheit, über die Pensionskasse informieren zu können und äussert sich zu Geschäftsbericht und Jahresrechnung sowie verschiedenen Anpassungen. – Der Deckungsgrad der Pensionskasse betrug per Ende 2012 und 2013 jeweils 100,1 Prozent. Es war in jeder Hinsicht ein gutes Jahr. Die Performance der Anlagen lag bei 5,28 Prozent. Dabei konnte der eigene Benchmark nicht ganz erreicht werden. Das liegt an der im ersten Halbjahr gegenüber dem Benchmark defensiveren Anlagestrategie. Insbesondere wurde die Aktienquote nicht ganz ausgenützt. Im Nachhinein muss man feststellen, dass dies zu defensiv gewesen ist. – Die Kasse ist nach wie vor – wie vom Gesetzgeber gefordert – ausfinanziert. Dass sich der Deckungsgrad trotz der guten Performance nicht erhöht hat, liegt an der weiteren Senkung des technischen Zinssatzes per Ende 2013 von 3,8 auf 3,6 Prozent. Dies belastete die Jahresrechnung mit rund 4,5 Millionen Franken oder 0,7 Deckungsprozenten. Zusätzlich wurden ausserordentliche Rückstellungen von 9,7 Millionen Franken gebildet. Diese werden für die Senkung des Umwandlungssatzes resp. die Finanzierung der Abfederungsmassnahmen benötigt. – Die Zahl der Versicherten hat sich stabil entwickelt. Sie erhöhte sich nur leicht um 65 Personen. Das Verhältnis von Aktiven gegenüber Rentenerberechtigten hat sich nicht verändert. Es ist mit 2,8 zu 1 nach wie vor gut. Die Verwaltungskosten pro Destinatär haben sich leicht von 184 auf 193 Franken erhöht. Dies ist unter anderem mit den aufwendigen Reglementsanpassungen zu erklären. Die Kosten können im Quervergleich als niedrig bezeichnet werden. – Nach wie vor sind alle Pensionskassen mit der Herausforderung konfrontiert, dass einerseits die Lebenserwartung der Versicherten steigt, gleichzeitig aber vor allem die Erträge aus den risikoarmen Anlageformen sinken. Der Stiftungsrat hat diesem Umstand nun Rechnung getragen, indem er die Umwandlungssätze per 1. Januar 2015 von 6,8 auf 5,9 Prozent gesenkt hat. Neu gilt der tiefere Umwandlungssatz zusätzlich mit Alter 65 und nicht wie bisher mit 63. Die gebildeten Rückstellungen wer-

den per 1. Januar 2015 aufgelöst. Damit werden flankierende Massnahmen, vor allem für kurz vor der Pensionierung stehende Versicherte, umgesetzt. Die Finanzierung dieser Abfederungsmassnahmen wird von der Pensionskasse getragen. Die angeschlossenen Arbeitgeber werden nicht belastet. Trotz dieser Massnahmen müssen auch die Versicherten ihren Teil dazu beitragen, um die anvisierte Rente von 60 Prozent des versicherten Lohnes zu erhalten – sei dies mit höheren Sparbeiträgen oder aber mit dem neuen Rücktrittsalter 65. – Die umfassende Neuorganisation der Pensionskasse konnte abgeschlossen werden. Die PKGL ist nun eine Gemeinschaftsstiftung. Die Neuorganisation drängte sich auf, nachdem 2010 und 2011 neue Arbeitgeber zur PKGL gestossen waren und gewisse Kompetenzen und Aufgaben des Stiftungsrates nicht mehr klar zugeordnet werden konnten. Ziel war es, eine klare und einfache Organisationsform mit Reglementen, welche für alle Angeschlossenen gleichermassen gelten, zu finden. Ausserdem kann neu jeder Arbeitgeber eine Vorsorgekommission bestimmen, welche autonom einen Vorsorgeplan erstellen kann. – Der Stiftungsrat hat im Februar 2013 entschieden, sich zum System der Vollkapitalisierung zu bekennen. Dadurch muss sich die Pensionskasse wie eine privatrechtliche Vorsorgeeinrichtung verhalten. Mit den Reglementsanpassungen wurde auch bestimmt, dass bei einer Unterdeckung künftig automatisch Sanierungsmassnahmen nach einem fest definierten Raster getroffen werden. Dies führt unter anderem auch zur Anpassung der Stiftungsurkunde inklusive Wegfall der Staatsgarantie und dem neuen Namen „Glarner Pensionskasse“. – Nach wie vor will der Stiftungsrat den technischen Zinssatz möglichst bald auf 3 Prozent senken. Ausserdem beschäftigt er sich intensiv mit der Anlagestrategie und sucht laufend nach Optimierungsmöglichkeiten. So ist man etwa daran, die Immobilienquote zu erhöhen. Die Ergebnisse sollten bis Ende Jahr vorliegen. Weiter ist der Stiftungsrat bemüht, eine angemessene Wertschwankungsreserve zu bilden. Diese ist momentan noch nicht im gewünschten Rahmen vorhanden. Dabei ist man auch von den Erträgen an den Kapitalmärkten abhängig. Der Stiftungsrat ist jedoch der Meinung, dass er seine Hausaufgaben auf der Passivseite gemacht hat. Er ist zuversichtlich, dass er das finanzielle Gleichgewicht der Kasse halten kann. – Zur Frage von Landrat Fredo Landolt: Die Pensionskasse verfolgt eine traditionelle Strategie ohne hohe Quote an alternativen Anlagen. Es handelt sich dabei nicht um Anteile an Hedgefonds oder anderen Fonds-Konstrukten. Es geht vielmehr um die Edelmetall-Quote. Diese hat 2012 dabei geholfen, Erträge und Performance zu stabilisieren. 2013 verlor das Gold massiv an Wert. Das hat den Rückgang in dieser Anlagekategorie verursacht. Die Aktienquote ist tief, sie nimmt keine dominante Stellung ein. – Mit risikofreien Anlagen lässt sich heute keine Rendite mehr erzielen. Daraus ergeben sich gewisse Sachzwänge: an einer Aktienquote kommt man nicht vorbei. Der Stiftungsrat verfolgt aber ganz klar eine langfristige Strategie. Eine Pensionskasse ist schliesslich auch eine Generationenversicherung. Die Anlagestrategie war auch über Jahre hinweg ziemlich identisch. Damit ist man sehr gut gefahren. Der Stiftungsrat erachtet es deshalb als nicht opportun, grosse Änderungen vorzunehmen. Nichtsdestotrotz hinterfragt der Stiftungsrat die Strategie ständig. Zwei verschiedene Studien wurden in Auftrag gegeben. Diese liegen vor. Fazit: Die Strategie ist annähernd optimal.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* ergänzt die Ausführungen des Vorredners. – Die Anlagestrategie ist ein permanentes Traktandum im Stiftungsrat. Es ist zwischen strategischer und taktischer Anlagestrategie zu unterscheiden. Selbst ein hoher Aktienanteil kann kurzfristig taktisch abgesichert werden, wenn von einem Einbruch der Aktienmärkte ausgegangen wird. Glaubt man, dass die Aktienmärkte generell zu hoch bewertet werden, muss ein strategischer Entscheid gefällt und damit die Aktienquote reduziert werden. Beim strategischen Entscheid muss der Stiftungsrat verschiedene Dinge beachten. In erster Linie sind das die gesetzlichen Bestimmungen. Er ist auch davon abhängig, wie jung eine Kasse ist. Wenn eine Kasse eher jüngere Angeschlossene hat, kann sie sich tendenziell einen höheren Aktienanteil leisten. Als dritter Faktor gilt die Risikofähigkeit einer Kasse. Diese ist hier eher klein, weil keine Wertschwankungsreserven vorhanden sind. Umso wichtiger ist der Austausch mit den Experten, das Einholen versicherungstechnischer Gutachten aus unabhängiger Quelle. Die Empfehlungen daraus setzt der Stiftungsrat selbstverständlich um.

Der Landrat nimmt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2013 der Pensionskasse des Kantons Glarus zur Kenntnis.